

# Kirche & Recht

Zeitschrift für die kirchliche und staatliche Praxis

## KuR

Band 27 | 2021 | Heft 1

HERIBERT PRANTL

Endlich frei! Lob des Sonntags

MARIA MARQUARDSEN

Das besondere Kirchgeld im Kirchensteuersystem – Entwicklung, Verfassungsmäßigkeit, Reformbedarf

RÜDIGER ALTHAUS

... nicht nur das Stammvermögen – die kircheninterne Prüfung besonderer Rechtsgeschäfte als Beitrag zur Absicherung kirchlicher Güter und Ausdruck der Transparenz

YURY SAFOKLOV

Die Menschenwürde und die Orthodoxie: systemische Inkompatibilität oder profitable Koexistenz?

OLIVER ROTHE

Ist das Beichtiegel noch unverletzlich?

LUKAS HENTZSCHEL

Die pfarrdienstrechtliche Residenz- und Dienstwohnungspflicht

BORIS REIBACH UND MARIA SCHUMACHER

Datenschutzmanagement nach dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)



Berliner  
Wissenschafts-Verlag

---

# Kirche & Recht

## Inhalt

### Beiträge

---

<i>Heribert Prantl</i> Endlich frei! Lob des Sonntags	1
<i>Maria Marquardsen</i> Das besondere Kirchgeld im Kirchensteuer- system – Entwicklung, Verfassungsmäßigkeit, Reformbedarf	9
<i>Rüdiger Althaus</i> ... nicht nur das Stammvermögen – die kirchen- interne Prüfung besonderer Rechtsgeschäfte als Beitrag zur Absicherung kirchlicher Güter und Ausdruck der Transparenz	41
<i>Yury Safoklov</i> Die Menschenwürde und die Orthodoxie: systemische Inkompatibilität oder profitable Koexistenz?	53
<i>Oliver Rothe</i> Ist das Beichtsigel noch unverletzlich?	79
<i>Lukas Hentschel</i> Die pfardienstrechtliche Residenz- und Dienst- wohnungspflicht	97
<i>Boris Reibach und Maria Schumacher</i> Datenschutzmanagement nach dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)	111

### KuR aktuell

---

Rezensionen	122
Termine/Personalien/Nachrichten	137
Rechtsprechung	148
Bibliographie	155

**Zitiervorschlag:** Autor, Titel, KuR mit Jahr, Seite (Fundstelle).

Beispiel: *Udo Di Fabio*, Grundgesetz und nominatio dei, KuR 2015, S. 157–164 (160).



„Infernalisch  
berührend. Ich lese,  
und ich werde nicht  
vergessen können.“

Expressen

#### DIE AUTORIN

Maja Hagerman ist Schriftstellerin, Wissenschaftsjournalistin, Dokumentarfilmerin und eine der bekanntesten Verfasserinnen historischer Sachbücher Schwedens. Sie wurde mit der Ehrendoktorwürde der Universität Uppsala ausgezeichnet. Maja Hagerman schreibt regelmäßig über schwedische Geschichte und Kultur in der führenden Tageszeitung Dagens Nyheter. Seit vielen Jahren berichtet sie auch im Fernsehen und Rundfunk über Neues aus Forschung, Wissenschaftsgeschichte und Archäologie.

#### PRESSESTIMMEN ZUR ORIGINALAUSGABE

„Ein sehr eindringliches und höchst faszinierendes Porträt.“ *Svenska Dagbladet*

„[Dieses Buch] ist eine Möglichkeit, einen Teil der Geschichte des frühen 20. Jahrhunderts zu verstehen.“ *Schwedischer Rundfunk*

## Maja Hagerman

# Herman Lundborg

## Rätsel eines Rassenbiologen

Als der Psychiater und Rassenbiologe Herman Lundborg 1922 zum Leiter des weltweit ersten staatlich finanzierten rassenbiologischen Instituts in Uppsala (Schweden) berufen wurde, blickten seine deutschen Kollegen, die wenige Jahre später die Vernichtungspolitik der Nazis legitimieren und gestalten sollten, noch neidisch über die Ostsee. Schweden gehörte damals zu den weltweit führenden Ländern in der Rassenbiologie, rassistisches Denken war weit verbreitet und Lundborgs Arbeiten dienten international als Vorbild und Inspiration.

In der ersten Biografie über Herman Lundborg geht Maja Hagerman der Frage nach, wer der Mann war, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, „das schwedische Volk zu retten“. Welche wissenschaftlichen Rätsel wollte er lösen? Wie ging es auf seinen vielen Forschungsreisen nach Lappland zu, wo er die vermeintliche Bedrohung des schwedischen Volkes durch die Vermischung mit Finnen und Sámi untersuchte? Nicht zuletzt die Tatsache, dass ausgerechnet er heimlich ein Kind mit einer Frau des „falschen Typs“ zeugte, macht ihn selbst zu einem Rätsel.

Angesichts der weltweiten Renaissance völkischen und rassistischen Denkens ist dieses mit dem Axel-Hirschfeldt-Preis der Schwedischen Akademie ausgezeichnete Buch von bestürzender Aktualität.

*Aus dem Schwedischen von Krister Hanne.*

2020, 490 S., 8 s/w Abb.,  
54 s/w Fotos, 1 s/w Tab., kart.,  
43,- €, 978-3-8305-3986-5  
**eBook PDF** 978-3-8305-4147-9

Berliner Wissenschafts-Verlag | Behaimstr. 25 | 10585 Berlin  
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21  
www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de



Berliner  
Wissenschafts-Verlag

## Endlich frei! Lob des Sonntags

*Heribert Prantl*

**Abstract** Der Sonntag ist dadurch Sonntag, dass er anders ist als andere Tage. Zum Teil als Tag der Arbeitsruhe, zum Teil als Tag des Herrn bezeichnet, kennzeichnet den Sonntag, dass er als Gegenpol zur Kommerzialisierung dafürsteht, nicht einfach nur ein freier Tag zu sein, sondern als Tag der Synchronisation der Gesellschaft zu wirken. Gewerkschaften und Kirchen arbeiten in diesem Thema – wenn auch aus verschiedenen Motivationsgründen – Hand in Hand. Diese Erfahrungen mussten auch einige Landesregierungen machen, die versuchten, mit verschiedensten Maßnahmen das Sonntagsshopping zu ermöglichen. Nicht nur das Bundesverfassungsgericht 2009, sondern auch das Oberverwaltungsgericht Münster im November 2020 erteilte diesen Begehren stets Absagen. Auch die Corona-Pandemie, die zuletzt auch zur Begründung der Notwendigkeit von Sonntagsöffnungen herangezogen wurde, kann an der Unzulässigkeit dieser Öffnungen nichts ändern. Stattdessen sollte der Sonntag weiterhin als Protest gegen die zunehmende Kommerzialisierung gewahrt und geschützt werden. In diesem Zusammenhang steht auch die Abschaffung von Feiertagen wie des Buß- und Bettags, die dazu geführt hat, dass mehr Relevanz den individuellen Urlaubstagen der Beschäftigten zukommt und zugleich eine Verringerung der grundsätzlichen Bedeutung von Feiertagen entsteht. Um nicht noch mehr zu verlieren, sollte daher der Schutz des Sonntags besonders hochgehalten werden.

**Keywords** Sonntagsgrundrecht, Schutz des Sonntags, Gewerkschaften, Kirche, Abschaffung von Feiertagen

### Finally free! A praise of Sunday

**Abstract** Sunday is Sunday and, therefore, different from other days. Considered partially a day of rest, partly as the Lord's Day, Sunday is characterized as the antithesis of commercialization not only because it is a day off work but because it facilitates the synchronization of society. Both trade unions and churches are united on this issue – although they have different motivations. Some state governments have taken a variety of measures in their attempts to have Sunday shopping made legal. The Federal Constitutional Court and the Higher Administrative Court of Münster, for example in 2009 and November 2020 respectively, have consistently rejected these requests. Even the Corona pandemic, which is currently, frequently, being put forward as a justification for the necessity of Sunday openings, cannot change the impermissibility of these openings. Instead, Sunday should continue to be preserved and protected as a protest against increasing commercialization. In this

---

Prof. Dr. jur. Dr. theol. h.c. Heribert Prantl ist Kolumnist und Autor der Süddeutschen Zeitung. Er war 25 Jahre lang Leiter der Redaktionen Innenpolitik und Meinung der Süddeutschen Zeitung und zehn Jahre lang zugleich Mitglied der Chefredaktion, Prof. Dr. Heribert Prantl, Süddeutscher Verlag Hultschiner Str. 8 81677 München, info@heribertprantl.de. Bei dem Beitrag handelt es sich um die Schriftfassung eines im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung "1700 Jahre freier Sonntag – Allianz für den freien Sonntag" (KAB Deutschlands) am 03. März 2021 gehaltenen Vortrags.

## Das besondere Kirchgeld im Kirchensteuersystem – Entwicklung, Verfassungsmäßigkeit, Reformbedarf

*Maria Marquardsen*

**Abstract** Das besondere Kirchgeld wird von den meisten evangelischen Landeskirchen bei Kirchenmitgliedern, die in einer sog. glaubensverschiedenen Ehe leben, als Ergänzung zur allgemeinen Kirchensteuer erhoben. Diese Abgabe schlägt finanziell immer dann durch, wenn der kirchenangehörige Ehegatte im Verhältnis zum anderen deutlich geringere Einkünfte erzielt. Die entstehende abweichende Belastung von verheirateten Kirchenmitgliedern gegenüber ledigen wird von Betroffenen vielfach als ungerecht empfunden und infolgedessen die Verfassungsmäßigkeit des besonderen Kirchgeldes immer wieder in Zweifel gezogen. Der Beitrag zeichnet die historischen Hintergründe und rechtlichen Grundlagen des besonderen Kirchgeldes nach und analysiert darauf aufbauend die Verfassungsmäßigkeit. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf gleichheitsrechtlichen Fragestellungen. Im Ergebnis ist die Verfassungsmäßigkeit zwar anzunehmen. Die Komplexität der Regelungswiese führt aber zu einem Unverständnis bei den Kirchenmitgliedern, dem mit einer Reform der kirchensteuerlichen Behandlung von Ehegatten abgeholfen werden könnte, die abschließend angeregt wird.

**Keywords** besonderes Kirchgeld, Kirchensteuer, glaubensverschiedene Ehe, Lebensführungsaufwand, Leistungsfähigkeitsprinzip, Individualsteuerprinzip

### The Special Church Tax in the Church Tax System – Development, Constitutionality, Need for Reform

**Abstract** In addition to the general church tax, most Protestant regional churches impose the special church levy on any church members in so-called faith-diverse marriages. This levy has a substantial financial impact whenever the church member's spouse has a significantly lower income. The resulting additional burden on married church members, in comparison to single ones, is often perceived as unfair by those affected and, as a result, the constitutionality of the special church levy has been repeatedly called into question. This article traces the historical background and legal basis of the special church levy and, building on this, analyses its constitutionality. As particular attention is paid to questions of equality, constitutionality can be assumed. However, the complexity of the regulations leads to a lack of understanding among church members that could be remedied by a reform of the church's approach to the taxation of spouses as suggested in conclusion here.

**Keywords** special church fee, church tax, marriages of different faiths, living expenses, ability-to-pay principle

---

Die Autorin ist Inhaberin einer Juniorprofessur für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum, maria.marquardsen@ruhr-uni-bochum.de. Sie dankt Dr. Jens Gerlach, Mag. rer. publ., Wissenschaftlicher Assistent an der Bucerius Law School für die kritische Durchsicht des Beitrages und die wertvollen Anregungen.

## **... nicht nur das Stammvermögen – die kircheninterne Prüfung besonderer Rechtsgeschäfte als Beitrag zur Absicherung kirchlicher Güter und Ausdruck der Transparenz**

*Rüdiger Althaus*

**Abstract** Der CIC schreibt für die Aufsicht über die Vermögensverwaltung verpflichtend zwei Gremien vor, die u. a. einer Veräußerung von förmlich ausgewiesenem Stammvermögen („Tafelsilber“) ab einem bestimmten Wert zustimmen müssen. Doch gilt dies auch für andere Rechtsgeschäfte, die die wirtschaftliche Lage insgesamt gefährden könnten? Was aufgrund des Zweckes solcher Aufsicht geboten erscheint, wurde im deutschen Sprachraum mitunter in Abrede gestellt. Der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte stellte 2020 die Rechtslage hierzu klar.

**Keywords** Veräußerung, kirchliche Vermögensverwaltung, Kirchenvermögen, Stammvermögen

... not only the core assets – the internal church audit of special legal transactions as a contribution to safeguarding church assets and an expression of transparency

**Abstract** The CIC prescribes two mandatory bodies to supervise the administration of goods and, among other things, approve the sale of formally declared heritage patrimony above a certain value. But does this supervision also apply to other legal transactions that could jeopardize the overall economic situation? Given the intention of this supervision, what seems to be required has sometimes been disputed in the German-speaking lands. Therefore, the Pontifical Council for Legislative Texts clarified the legal situation in 2020.

**Keywords** alienation, ecclesiastical administration of temporal goods, temporal goods of the church, heritage patrimony

## Die Menschenwürde und die Orthodoxie: systemische Inkompatibilität oder profitable Koexistenz?

*Yury Safoklov*

**Abstract** Die Menschenwürde bildet den Kern der deutschen Verfassung. Gemäß Art. 1 GG ist die gesamte Staatsgewalt zur Achtung der Menschenwürde verpflichtet, als zentrales Element der objektiven Werteordnung strahlt die Menschenwürde auf die gesamte deutsche Rechtsordnung aus. Sowohl die Katholische Kirche als auch die protestantischen Kirchen haben sich zur Menschenwürde in ihren offiziellen Stellungnahmen bekannt. Die Haltung der Orthodoxen Kirche wird indes oft hinterfragt. Auf Grund der vermeintlichen „Traditionsferne“ wird eine systemische Unvereinbarkeit der Orthodoxie mit dem Institut der Menschenrechte und insbesondere deren Fundament – der Menschenwürde – proklamiert. Diese Annahme wird u. a. auf die Geringschätzung der Person, die etatistische Grundeinstellung, den Mangel an verfassungsstaatlichen Erfahrungen sowie das Fehlen eines innerkirchlichen Menschenrechtsdiskurses gestützt. Der Beitrag untersucht die Frage nach der Vereinbarkeit der orthodoxen Glaubenslehre mit dem verfassungsrechtlichen Topos der Menschenwürde und beleuchtet die Positionierung der Orthodoxie gegenüber der europäischen Verfassungstradition.

**Keywords** Menschenwürde, Orthodoxe Kirche, Grundgesetz, Säkularität

Human Dignity and Orthodoxy: Systemic Incompatibility or Profitable Coexistence?

**Abstract** Human dignity is at the core of the German Constitution. According to Art. 1 of the German Basic Law, every state authority is obliged to respect human dignity and this premise, as a central element of the objective value order, influences German law as a whole. Both the Catholic Church and the Protestant churches have acknowledged human dignity in their official statements. The position of the Orthodox Church is, however, frequently questioned. Due to an alleged “traditional distance“, a systemic incompatibility has been proclaimed between orthodoxy and human rights, especially their foundation in human dignity. This assumption is based, inter alia, on the low ranking of the individual in the hierarchy of values, the statist premise of the Orthodox doctrine, the lack of constitutional state experience and the absence of a human rights discourse. The article analyses the compatibility of Orthodox theology together with the constitutional topos of human dignity and lightens the position of the Orthodox Church on the European constitutional tradition.

**Keywords** Human dignity, Orthodox Church, German Basic Law, secularity

## Ist das Beichtsigel noch unverletzlich?

### Australische Gesetzgebung schränkt staatlichen Schutz des Beichtsigels ein

*Oliver Rothe*

**Abstract** Der australische Gesetzgeber hat nach dem Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt Gesetze erlassen, die Priester verpflichten, Täter sexualisierter Gewalt den staatlichen Behörden anzuzeigen, auch wenn der Priester dieses Wissen im Rahmen der Beichte erfährt. Der Artikel stellt die Entwicklung des Beichtsigels, den Schutz im kanonischen Recht und den Schutz im deutschen Zivil- und Strafprozessrecht dar. Die Entstehungsgeschichte der australischen Gesetze zeigt, dass diese nach einer sehr emotionalen Debatte erlassen wurden, in der die Vertreter der katholischen Kirche die Bedeutung des Schutzes des Beichtsigels deutlich gemacht haben. Die australischen Gesetze stoßen auf verfassungsrechtliche Bedenken. Zudem erscheint die Effektivität fraglich, da die Täter das ungeschützte Beichtgespräch meiden werden und den Opfern einer der wenigen Schutzräume für sie genommen wird.

**Keywords** katholische Kirche, sexualisierte Gewalt, Beichtsigel, Verfassungsgemäßheit, Australien

#### Is the seal of confession still inviolable?

**Abstract** Following the publicization of child abuse cases in Australia, the Australian legislator implemented laws binding priests to disclose information about other priests who have committed sexual child abuse, even if that knowledge is obtained in a confessional situation. This article sets out the development of the seal of confession, its protection according to canon law and its protection according to the civil and criminal law codes in Germany. The circumstances of the Australian laws demonstrates that they were enacted as a consequence of a highly emotional debate. The role that Catholic representatives took in this discussion was to emphasize the overwhelming importance of the seal of confession. The constitutionality of the Australian laws is still in question. Furthermore, it is doubtful whether these laws are effective at all as the perpetrators will simply avoid unprotected confessions and victims are denied one of the few protected refuges that they, in some cases at least, desperately need.

**Keywords** Catholic Church, sexual abuse, seal of confession, constitutionality, Australia



## Die pfarrdienstrechtliche Residenz- und Dienstwohnungspflicht

### Eine Darstellung am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

*Lukas Hentzschel*

**Abstract** Evangelische Pfarrer sind grundsätzlich verpflichtet, am Dienstort zu wohnen (Residenzpflicht) und eine ihnen zugewiesene Dienstwohnung zu beziehen und darin zu wohnen (Dienstwohnungspflicht). Diese beiden, nicht identischen Dienstpflichten sind im Pfarrdienstgesetz der EKD abstrakt normiert und werden regelmäßig im Recht der jeweiligen Gliedkirchen näher ausgestaltet. Insbes. für Pfarrer, die mit den genannten Pflichten nicht einverstanden sind, weil sie ihre (grundrechtlichen) Freiheiten beschränken, sind die in den gliedkirchlichen Rechtsvorschriften bezeichneten Befreiungstatbestände interessant. Dieser Beitrag zeigt die Rechtslage vor allem in der sog. Nordkirche auf und analysiert anhand des Zwecks der problematischen Dienstpflichten, unter welchen Voraussetzungen eine Befreiung von der Dienstwohnungspflicht nach dem Evangelischen Kirchenrecht möglich ist. Staatlicher Rechtsschutz besteht nur insoweit, als die Klage eines Pfarrers vor einem staatlichen Gericht zwar zulässig ist, soweit der Pfarrer den kirchlichen Rechtsweg zuvor vollständig durchschritten hat, allerdings ist der Prüfungsmaßstab der staatlichen Gerichte so stark eingeschränkt, dass eine verfassungsrechtliche Überprüfung der bezeichneten Dienstpflichten nicht erfolgen kann.

**Keywords** Evangelisches Kirchenrecht, Pfarrdienstrecht, Residenzpflicht, Dienstwohnungspflicht, Nordkirche, staatlicher Rechtsschutz

#### The duty of residence and official housing under parish law

**Abstract** Protestant priests are generally obliged to live at their place of work (residence obligation) and move into and live in an official residence assigned to them (official housing obligation). These two distinct official duties are abstractly standardized in the Parish Service Act of the EKD and are regularly specified in more detail in the law of the respective member churches. These exemptions, described in the legal provisions of the member churches, are of particular interest for pastors who do not agree with the above-mentioned duties because they restrict their (fundamental) freedoms. This article outlines the legal situation in the so-called North Church in particular and analyses under which conditions an exemption from the official housing obligation is possible under Protestant church law giv-

---

Der Beitrag, der auf eine ausführliche Stellungnahme des Verfassers zu einer Anfrage aus der Praxis zurückgeht, legt den Rechtsstand Februar 2021 zugrunde. Dr. iur. utr. *Lukas Hentzschel* ist Rechtsreferendar im Landgerichtsbezirk Köln und zugleich Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Religionsrecht (Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. *Stefan Muckel*) der Universität zu Köln, Bernhard-Feilchenfeld-Straße 9, 50969 Köln, lukas-hentzschel@t-online.de.

## **Datenschutzmanagement nach dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)**

*Boris Reibach und Maria Schumacher*

**Abstract** Der Aufbau eines kohärenten Datenschutzmanagementsystems stellt kirchliche Einrichtungen oftmals vor große Herausforderungen. Der Beitrag erläutert auf anschauliche Weise Grundstruktur und Inhalte eines möglichen Datenschutzmanagementsystems unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten des kirchlichen Datenschutzes bei Anwendung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz. Darüber hinaus werden dem Leser mögliche Vorgehensweisen zur Konzeption eines Datenschutzmanagementsystems vorgestellt und konkrete Umsetzungsempfehlungen an die Hand gegeben.

**Keywords** Datenschutzmanagement, Datenschutzmanagementsystem, Datenschutzkonzept, kirchlicher Datenschutz, Gesetz über den kirchlichen Datenschutz

### Data protection management in accordance with the Church Data Protection Act (KDG)

**Abstract** The establishment of a coherent data protection management system often poses major challenges for church institutions. This article provides a clear explanation of the basic structure and content of a possible data protection management system that takes into account the specific features of church data protection and the application of the Church Data Protection Act. In addition, the reader is presented with possible procedures for designing a data protection management system and concrete recommendations for their implementation.

**Keywords** Data protection management, data protection management system, data protection concept, church data protection, Church Data Protection Act